

Der Seelsorgedienst der Lutherkirchgemeinde Chemnitz

Informationen für Ratsuchende



Gebets-Seelsorge, was ist das?

Für das Seelsorgegespräch stehen in der Regel zwei Seelsorger oder Seelsorgerinnen zur Verfügung, die sich gegenseitig ergänzen können, ein Gesprächsleiter und ein Co-Seelsorger. Wir werden uns während des Gesprächs immer wieder Zeit nehmen, um das Besprochene im Gebet fest zu machen. Wir hören auf Gott und seine Impulse zur Situation. Wir machen keine begleitende, sondern eine punktuelle Gebets-Seelsorge. Das bedeutet, dass maximal drei bis vier Termine in monatlichen Abständen möglich sind.

Fürbitte im Hintergrund

In der Regel haben wir ein Team von Fürbittern, das zeitgleich für unsere Gespräche betet. Wenn sie Bibelworte oder prophetische Eindrücke für die Ratsuchenden bekommen, werden diese aufgeschrieben und uns übergeben. Dies erfolgt anonym, das heißt, die Fürbitter kennen nicht den Namen der Personen, für die sie beten und für die sie die prophetischen Eindrücke weiterleiten. Wir werden mit Ihnen dann diese ermutigenden Worte besprechen.

Was kostet die Seelsorge?

Wir berechnen keine Gebühren, aber um die entstehenden Kosten zu decken, bitten wir um eine Spende gemäß Ihren Möglichkeiten. Wenn eine Zuwendungsbescheinigung benötigt wird, ist eine Überweisung auf folgendes Konto der Lutherkirchgemeinde möglich: IBAN: DE06 3506 0190 1682 0090 94 BIC: GENODED1DKD, Verw.-zweck: RT0606 1360.00.2210

Seelsorgegeheimnis und Supervision

Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt. Der Seelsorger ist befugt, Gespräche ohne Namensnennung in der Supervision zu besprechen.

Gesprächsnotizen

Während des Austausches werden wir uns Notizen machen und diese für kommende Gespräche unter Verschluss aufbewahren. Nach dem Ende der Gesprächsreihe werden sie den Ratsuchenden zurückgegeben oder vernichtet.

Recht und Freiheit der Ratsuchenden

Sie haben jederzeit das Recht und die Freiheit, ihre weiteren Schritte selbst zu bestimmen.

Abmeldung

Abmeldungen müssen bis mindestens 48 Stunden vor dem Termin mitgeteilt werden (ausgenommen Unfall und Krankheit). Kurzfristige Absagen oder ein Nichterscheinen haben zur Folge, dass der Gesprächstermin nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Die Seelsorger können nicht rechtzeitig informiert werden und kommen möglicherweise umsonst.